

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Band: - (1840-1841)

Heft: 1

Artikel: Diplomatisches Departement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Diplomatisches Departement.

Das Departement bestand aus sieben Mitgliedern. Der Große Rath hatte bereits im Frühlinge durch Nichtbesetzung zweier vacanter Stellen diese Reduction factisch eingeführt; am 8. Christmonat 1840 wurde sie durch ein förmliches Decret definitiv eingefest.

A. Verhältnisse zum Auslande.

Die Natur des Verkehrs durch die schweizerischen Agenten mit dem Auslande ist stets ungefähr die gleiche. Im Jahre 1840 waren es Todtenscheinserhebungen, Erkundigungen über Leben, Tod, Nachlaß, Schuldrückzahlungen, Erbschaftsliquidationen, Auswirkungen richterlicher Acten und Empfehlungen von Cantonsangehörigen, für welche das diplomatische Departement seine Intercession eintreten ließ.

Auch die diplomatische Correspondenz mit den bei der Eidgenossenschaft accreditirten fremden Gesandtschaften bot mit Ausnahme eines Gesuches an Frankreich um zwei Plätze für Berner in der polytechnischen Schule und der Erörterungen wegen doppelten Staatsbürgerrechtes einer hiesigen Cantonsangehörigen nichts von allgemeinem Interesse dar. Geldtagsfachen, Pensionsreclamationen, Todtenscheinbegehren, Erbschaftsverhältnisse und Heirathsangelegenheiten waren die übrigen Gegenstände jener Correspondenz. Zwei Anstände mit der französischen Gesandtschaft wegen Schließens der Druckerei Fallot zu Pruntrut und Verletzung der Immunitäten des Botschafters durch die Stadtpolizeidirection wurden vom Regierungsrathe beseitigt.

B. Verhältnisse zur Eidgenossenschaft und zu den Mitständen.

Vorort der Eidgenossenschaft war im Jahre 1840 der Canton Zürich. Die ordentliche Tagsatzung versammelte sich daselbst üblicher Weise am ersten Montage des Heumonats. Der Berathungsgegenstände waren einige fünfzig, viele seit Jahren stereotyp. Allgemeine Bedeutung hatten die militärischen Organisations- und Verwaltungsfragen; ferner die Artikel, betreffend die Revision des Bundesvertrags, das Zollwesen und die Auslegung einiger Concordate. Den Canton Bern speciell berührten die neuen Ansprünge der Cantone Waadt und Neuenburg gegen das hiesige Ohngeld, das revidirte bernische Zollgesetz und ein Weggeldbegehren für die Bielsee- und die Zweisimmen-Saanenstraße. Die Verhandlungen über diese Fragen fielen, wie bekannt, für Bern nicht günstig aus.

Die Verhältnisse Berns zu den Mitständen im Jahre 1840 boten nicht viel Bemerkenswerthes dar.

Die im vorigen Berichte bereits erwähnten Unterhandlungen wegen eines Concordates mit Solothurn über die kirchlichen und Schulangelegenheiten im Bucheggberge wurden in diesem Jahre fortgesetzt, konnten aber noch nicht definitiv erledigt werden.

Die Uebernahme zweier Actien für die Rhein-Correction im Domleschgertale wurde von der Regierung des Standes Graubünden freundlich verdankt.

Ernst drohten sich die Verhältnisse im angrenzenden Cantone Wallis zu gestalten. Bekanntlich waren die ohnehin gespannten Verhältnisse der beiden Landestheile von Oberwallis und Unterwallis durch den Beschluß der Tagsatzung vom 23. September, welcher als Folge der bekannten September-Ereignisse in Zürich jenen frühern Beschluß vom 11. Juli völlig umkehrte, nur noch verwickelter geworden.

Die eidgenössische Intervention, sich abmühend durch stets erneuerte eidgenössische Commissäre den Wirren ein Ende zu machen, hatte leider das gewöhnliche Schicksal, welches solche Interventionen zu begleiten pflegt: sie diente bloß dazu, die Wirren zu vermehren und den Riß größer zu machen. Eine vom Vororte Zürich versuchte militärische Intervention fand bei den angrenzenden Ständen wenig Anklang. Endlich half sich Wallis selbst durch die in den ersten Tagen Aprils erfolgten raschen Schritte von Unterwallis aus; das seinen über das übelgeleitete, von seinen Führern zuerst verheßte, dann schmähslich verlassene Volk von Oberwallis errungenen Sieg mit weiser Mäßigung benutzte und in Kurzem Ruhe und Ordnung hoffentlich bleibend herstellte: worauf sich Bern freute, die seit alten Zeiten bestandenen freundschaftlichen Nachbarverhältnisse wieder zu erneuern und die neue Verfassung anzuerkennen sich beeilte.

C. Innere Angelegenheiten.

1) Sorge für Erhaltung des innern Staats-Organismus.

Die dahin einschlagenden Geschäfte beschränkten sich auf die Bearbeitung von vier Decreten, betreffend die Suppression einer der beiden Rathschreiberstellen, die Reduction der Standesweibel von vier auf drei, die Festsetzung einer Amtsdauer für die Obergerichtsuppleanten und die Gewährung einer besondern Urversammlung für die Gemeinden Inner- und Außer-Lauperswylviertel; auf die Begutachtung der Frage, ob ein jeweiliges Mitglied des Großen Rathes ohne vorherigen Austritt in Folge neuer Wahl neu in diese Behörde eintreten könne; und endlich — im Vereine mit dem Erziehungsdepartemente — auf die Prüfung der Begehren aus dem Jura um Trennung dieses Departementes in

zwei Sectionen für die beiden Glaubensbekenntnisse. Der letztere Gegenstand ist noch unerledigt. Er hängt zusammen mit den übrigen Wünschen des Jura, bezüglich der Gesetzgebung und einer Menge von Verwaltungsfragen, zu deren sorgfältigen Prüfung, auf den Antrag des diplomatischen Departements, eine eigene Commission niedergesetzt worden, deren Bericht zu gewärtigen ist. Sie zählt neun Mitglieder, aus dem Schooße des Jura gewählt; das Präsidium führt Herr Regierungsrath von Tillier.

2) Einleitung und Prüfung der Amtswahl- verhandlungen.

In den ersten Monaten des Jahres fanden noch einzelne nachträgliche Wahlen von 1839 her Statt: so zu Laupen, Wangen, Neuenstadt, Burgdorf und Freibergen. Sie blieben unangefochten, wurden also in üblicher Form von Regierungsrath und Sechszehnern genehmigt; desgleichen später vom Großen Rathe die beanstandeten Verhandlungen der Wahlversammlungen Interlaken's vom 19. Christmonat 1839.

Im Herbst traten die Ergänzungswahlen ein. Einberufen wurden die Wahlcollegien von Delsberg, Freibergen, Laupen, Neuenstadt, Nidau, Oberhasle, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Niderrsimmenthal und Thun. Sie wählten sechs Großräthe, vier Amtsrichter, sechs Amtsgerichtsuppleanten und die Candidaten für zwei Gerichtspräsidentenstellen.

Einzig gegen die Verhandlungen des Wahlcollegiums von Delsberg fielen Einsprachen. Der Große Rath fand sie begründet und cassirte unterm 23. November 1840 durch Handmehr jene Verhandlungen der Wahlversammlung von Delsberg, welche die Wahlmänner von Glovelier ausgeschlossen hatte. Später wurden auf eingelangte neue Beschwerden

unterm 6. März 1841 die Verhandlungen der Urversammlungen zu Glovelier, so wie die Operationen des Wahlcollegiums von Delsberg vom Großen Rathe cassirt, und endlich wurde dieser langwierige Handel unterm 21. Juni 1841 vom Großen Rathe dadurch beseitigt, daß der Antrag von Regierungsrath und Sechszehn — sowohl die Verhandlungen der Urversammlung von Glovelier vom 19. März als des Wahlcollegiums von Delsberg vom 20. März als gültig zu erklären und aufrecht zu erhalten — ohne Einwendung durch Handmehr angenommen wurde.

Auch die Unterstatthalterwahlen gaben dem diplomatischen Departemente Stoff zur Beschäftigung. Bei mehreren derselben zeigten sich Anstände wegen unförmlichen Verfahrens bei Vornahme der Wahlvorschläge. Diese Verhandlungen finden überhaupt immer größeres Interesse in den Gemeinden: fast allenthalben waren die Versammlungen sehr stark besucht.

3) Oberaufsicht über die keinem andern Departemente direct untergeordneten Beamten.

Klagen aus dem Bezirke Courtelary über den Regierungsstatthalter veranlaßten eine Untersuchung der Amtsführung desselben, deren Resultat zu seinen Ungunsten ausfiel. Indes wurde gleichzeitig der sehr zerrüttete Gesundheitszustand desselben constatirt, daher er nun um einen Urlaub bat; bald darauf folgte ein Entlassungsgesuch, welchem entsprochen wurde.

Sonst war das diplomatische Departement nicht im Falle gegen Beamte bei oberer Behörde Klage zu führen, diejenigen ausgenommen, welche in die separatischen Umtriebe zu Pruntrut verwickelt erfunden wurden. Die wichtigsten der dahin einschlagenden Maßregeln war die Einstellung des Herrn Grundsteuerdirectors Koller, welche erst 1841 durch dessen Abberufung erledigt wurde.

4) Ausübung der höhern Staats sicherheitspolizei.

Die böse Saat, welche eine unzufriedene trennungslüsterne Partei im Jahre 1839 im Jura ausgestreut, schoß im Jahre 1840 nur zu rasch auf. Die Zusammenkunft zu Glovelier, der darauf folgende Petitions- und Preßunfug, die bald alltäglich sich wiederholenden Straßentumulte und Raufereien daselbst, hatten im Anfange des Jahres nicht nur die gesetzliche Autorität in diesem Bezirke völlig untergraben und die Wirksamkeit der Behörden vernichtet, sondern auch angrenzende Aemter theilweise in die strafbare Bewegung mit hineingerissen. Die Regierung sah sich nun zum kräftigen Einschreiten gezwungen. Sie ordnete auf den Antrag des diplomatischen Departements außerordentliche Regierungscommissarien mit ausgedehnten Vollmachten ab, ließ durch dieselben eine gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber aller derjenigen Umtriebe und Vergehen, wovon die katholischen Bezirke des Jura, und Pruntrut insbesondere, seit Monaten der Schauplatz gewesen, anheben, verfaß dieselben zu Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung mit der nöthigen Polizeimacht, und erließ, als dieser Auftrag erfüllt war, eine Reihe administrativer Verfügungen, um der Erneuerung solcher Unruhen vorzubeugen. (Wir verweisen hiefür auf die Verhandlungen des Regierungsrathes vom Jänner und Hornung, namentlich aber auf seine Beschlüsse vom 19. März 1840, so wie auf die Ergebnisse der Prozedur gegen Herrn Stockmar und Mithaste.)

Im alten Landestheile fand auch eine Aufregung Statt, wegen des neu projectirten Zehntgesetzes, wovon die bekannte Versammlung zu Rubigen eine Folge war. Diese Aufregung legte sich indes sogleich, sobald der Große Rath hierüber sich definitiv am 4. Dezember 1840 ausgesprochen hatte.

Ueber die politische Stimmung im Allgemeinen nehmen wir die Stimmen zweier tüchtiger, freimüthiger Beamter aus zwei verschiedenen Landestheilen auf, die keineswegs zu den passiven Gegenden gehören, die man eher zu den leichter erregbaren zu zählen gewohnt ist.

„Beim gemeinen Mann wird mehr auf materielle Vortheile gesehen, und die neuen Institutionen mehr nach ihnen gemessen, als nach dem großen Werthe der Rechtsgleichheit, der freien Presse u. s. w. Daher hört man mancherlei Wünsche und Anforderungen, hie und da auch unbescheidene. Wenn verständige Männer hierüber mehr belehren und aufklären würden, statt wie Einzelne, (die namentlich in Zeiten der Bewegung zu wühlen suchen, deren Zahl jedoch gering ist, und deren Treiben scharf beobachtet wird) nur aufheizen, es wäre weniger Unzufriedenheit. Im Allgemeinen herrscht hier aber gewiß nicht die zuweilen vorgespiegelte Unzufriedenheit: beim bessern Theil, der etwas zu verlieren hat, ist entschiedene Abneigung gegen jede Unordnung.“

Aus einer andern Landesgegend hören wir: „Dieser Amtsbezirk ist entschieden der neuen Ordnung der Dinge zugethan und auf politische Gleichheit eifersüchtig. Keine politischen Umtriebe hier, das Alte ist machtlos. Wenn aber die Fortschritte dauern sollen, so ist Ruhe und Frieden nöthig. Gewaltfame Erschütterungen, unbesonnene Revisionen und Reformen würden unfehlbar alles Gewonnene wieder in Frage stellen und alle Leidenschaften loslassen. Der ordnungsliebende, arbeitsame, rechtliche Bürger will vor allem gute Polizei, Sicherheit des Erworbenen, Zügelung des Schlechten. Die dämonischen Winde sind in die Höhle verschlossen: warum sie entfesseln?“

A m t s b l ä t t e r.

Im Jahre 1840 veranlaßten dieselben mehrere Verfügungen. Vorerst wurde der Druck des deutschen Amts-

blattes neu ausgeschrieben, und das Verfahren bei den künftigen Ausschreibungen geregelt: die Concurrrenz hatte den erfreulichsten Erfolg. Der Unterschied zwischen den Kosten nach dem frühern Accorde und nach dem gegenwärtigen zeigt einen jähulichen Gewinn von ungefähr Fr. 3000.

Wie bereits im vorjährigen Berichte (Seite 16) bemerkt worden, so erscheint das französische Amtsblatt nebst dem Bulletin des lois seit 1. Dezember 1839 nicht mehr in Pruntrut, sondern in Delsberg, welche Verlegung aber ein nicht unbedeutendes pecuniäres Opfer erheischte, indem in Delsberg keine Druckerei bestand, und Herr Michel von Pruntrut also zur Uebersiedlung seines Etablissements bewogen werden mußte.

Endlich war das Departement in Ueberwachung der Herausgabe des Bulletin des lois hie und da im Falle, dem damit beauftragten Uebersetzungsbüreau Weisungen zu ertheilen, namentlich zu Beschleunigung seiner Arbeiten, so daß nun die rückständigen Jahrgänge fast alle ganz übersetzt sind, und in Zukunft die bogenweise Herausgabe desselben unmittelbar auf diejenige der deutschen Bogen wird folgen können.

I. Deutsches Amtsblatt.

Einnehmen.

Abonnements	Fr. 17,512. —
Einrückungen ins Amtsblatt	Fr. 9,561. 05.
Einrückungen in den Anzeiger	Fr. 4,757. 20.
	<hr/>
	„ 14,318. 25.
Bermischtes	„ 535. —
	<hr/>
	Fr. 32,365. 25.

Einnahme Fr. 32,365. 25.

Ausgaben.

Druckkosten des Amtsblattes	Fr. 12,254. 05.
Druckkosten des Anzeigers „	5,368. 30.
„ der Gesetzes- sammlung	„ 1,287. 55.
Großraths-Verhandlungen „	5,281. 80.
Bureau- und Expeditions- kosten, Besoldung des Directors	„ 1,796. 45.
	<hr/>
	Fr. 26,988. 15.
	<hr/>
	Fr. 5,377. 10.

II. Französisches Amtsblatt.

Einnehmen.

Nichts.

(Der Unternehmer ist auf die Einnahmen gewiesen.)

Ausgaben.

Accordgemäßer jährlicher Staatsbeitrag	Fr. 600. —
Uebersetzungskosten . . .	„ 961. 40.
Vermischtes, (worunter vorzüglich Druckkosten)	„ 1,251. 70.
	<hr/>
	Fr. 2,813. 10.

Es ergibt sich also selbst nach dem jährlich wiederkehrenden Verluste durch die Mehrkosten des französischen Amtsblattes, welche dieses Jahr auf Fr. 2,813. 10. angestiegen sind, durch den Mehrertrag des deutschen Amtsblattes von Fr. 5,377. 10. immer noch ein reiner Ueberschuß von Fr. 2,564.

Von den vorübergehenden Geschäften fiel dem diplomatischen Departemente letztes Jahr ausnahmsweise (da sonst Strafnachlaß- und Strafumwandlungsgesuche ausschließlich in den Bereich der Polizeisection gehören) zu: Die Begutachtung der Frage einer Amnestieertheilung an die Reactionärs von 1832. Es trug, wie bekannt, aus politischen Rücksichten auf Begnadigung derselben ohne Vorbehalt des Nachwerbens dafür an; die Mehrheit des Regierungsrathes pflichtete seiner Ansicht bei. Der Große Rath dagegen verwarf sie, worauf die weitaus größte Zahl der Verurtheilten mit einem Gesuche um Begnadigung einkam, welchen dann der Große Rath ohne Ausnahme entsprach.

Das diplomatische Departement hielt im Jahre 1840 22 Sitzungen.

Jura = Gewässer = Correction.

Durch gefällige Mittheilung des Vorstandes dieser Gesellschaft, Herrn Regierungsrath Dr. Schneider von Nidau, sind wir im Stande, dem im vorigen Jahresberichte hierüber Mitgetheilten Folgendes beizufügen:

Diese Angelegenheit hatte seither nicht ganz den gewünschten Fortgang: zwar hat der Große Rath unterm 13. März 1841 das Decret vom 12. März 1839 auf zwei Jahre verlängert; hingegen hätte die Gesellschaft gewünscht, es würde in Execution des Art. 3 jenes Dekrets eine Ausscheidung der eigenthums- und nuzungsberechtigten Cantone, Cantonsregierungen und Gemeinden auf dem großen Moose stattgefunden haben, damit, wenn einmal an die Ausführung des großen Werkes geschritten würde, die Gesellschaft auch gewußt hätte, mit wem sie zu unterhandeln habe. Der Regierungsrath hat sich jedoch von der sofortigen Nothwendigkeit dieser Ausscheidung nicht überzeugen können, was,

wie es scheint, etwas entmuthigend auf die Gesellschaft und die Direction eingewirkt hat. Indessen hat die Direction die vollständige Ausarbeitung eines Planes dem Herrn Oberstlieutenant La Rica, Oberingenieur des Cantons Graubünden, übertragen, welcher durch seine langen und vielseitigen Studien, und die von ihm namentlich am Rhein ausgeführten Arbeiten das ihm geschenkte Zutrauen in vollem Maaße verdient. Er hat zu diesem Ende im Herbst 1840 drei Wochen in der Gegend zugebracht und alle ihm nothwendigen Actenstücke und Plane sind ihm zugestellt worden. Leider war er durch die öftern Wasserverheerungen sowohl am Simplon, der Rhone, der Linth und in den Cantonen St. Gallen und Graubünden so häufig in Anspruch genommen worden, daß es mit seinen hierseitigen Arbeiten nur langsam vorwärts rückt.

Im Jahre 1840 wurde auch durch Herrn Professor Trechsel und Herrn Ingenieur Kocher ein neues Nivellement von Murten und Narberg bis unterhalb der Vereinigung der Emme mit der Aare aufgenommen, auf welches gegründet auf 28 verschiedenen Stationen Pegel angebracht wurden, an welchen vom 1. Jänner 1841 an tägliche Beobachtungen über den Wasserstand gemacht werden.

Die Gesellschaft hatte sich seither vielseitiger Unterstützung von Seite der hohen Regierungen Bern, Solothurn, Waadt und Neuenburg zu erfreuen, alle gewährten ihr unter anderm die Postfreiheit; die von Bern stellte ihr alle Plane und Actenstücke, die den Gegenstand betreffen, zur Disposition, und die Gelder sind zinstragend bei der Bank deponirt.
